

OASE GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FoamFix

Überarbeitet am: 10.08.2018 Materialnummer: 70972_70973 Seite 1 von 14

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

FoamFix

Weitere Handelsnamen

Materialnummer: 70972, 70973

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Gewerbliche Verwendung. Polyurethane

Aerosol

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Jede nicht bestimmungsgemäße Verwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: OASE GmbH

Straße: Tecklenburger Straße 161

Ort: D-48477 Hörstel

Telefon: +49 (5454) 800 Telefax: +49 (5454) 8090

E-Mail: info@oase-livingwater.com

Ansprechpartner: Markus Dreyer; Forschung und Telefon: +49 (5454) 80450

Entwicklung

E-Mail: m.dreyer@oase-livingwater.com Internet: www.oase-livingwater.com

Auskunftgebender Bereich: Dr. Gans-Eichler e-mail: info@tge-consult.de

Chemieberatung GmbH Tel.: +49(0)251/394868-69

Raesfeldstr. 22 www.tge-consult.de

D-48149 Münster

1.4. Notrufnummer: Beratungsstelle für Vergiftungserscheinung in Berlin: +49 (30) - 30686 790

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien: Aerosole: Aerosol 1 Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2 Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Atemw. 1 Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Karzinogenität: Karz. 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT wdh. 2

Gefahrenhinweise:

Extrem entzündbares Aerosol.

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann vermutlich Krebs erzeugen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FoamFix

Überarbeitet am: 10.08.2018 Materialnummer: 70972_70973 Seite 2 von 14

Kann die Atemwege reizen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Polymeres Methylenediphenyldiisocyanate (MDI)

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:







Gefahrenhinweise

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden

verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. P501 Inhalt / Behälter der Entsorgung gemäß den örtlichen/nationalen/internationalen

Vorschriften zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

2.3. Sonstige Gefahren

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	
---------	-------------	--------	--





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	FoamFix	
Überarbeitet am: 10.08.2018	Materialnummer: 70972_70973	Seite 3 von 14

	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG	i) Nr. 1272/2008 [CLP]	•	
115-10-6	Dimethylether			> 1 %
	204-065-8	603-019-00-8	01-2119472128-37	
	Flam. Gas 1, Compressed gas; H2	20 H280		
9016-87-9	Polymeres Methylenediphenyldiiso	cyanate (MDI)		> 25 %
		615-005-01-6		
	Carc. 2, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, E 2; H351 H332 H315 H319 H334 H3	Eye Irrit. 2, Resp. Sens. 1, Skin Sen 317 H335 H373	s. 1, STOT SE 3, STOT RE	
	•	opyl) phosphat und Tris (2-chlor-1-r ylethyl)-2-chlorpropylester und Pho opyl) ester	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	1 - 25 %
	911-815-4		01-2119486772-26	
	Acute Tox. 4; H302			
74-98-6	Propan			1 - 10 %
	200-827-9	601-003-00-5	01-2119486944-21	
	Flam. Gas 1, Liquefied gas; H220 I	H280		
75-28-5	Isobutan			1 - 10 %
	200-857-2	601-004-00-0	01-2119485395-27	
	Flam. Gas 1, Liquefied gas; H220 I	H280		

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Das Produkt enthält keine gelisteten SVHC Stoffe > 0,1% gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 § 59 (REACH)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Wasser. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung



OASE GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FoamFix

Überarbeitet am: 10.08.2018 Materialnummer: 70972_70973 Seite 4 von 14

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum. Kohlendioxid. Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2). Kohlenmonoxid. Phosphoroxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen . Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen . Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Den betroffenen Bereich belüften. Alle Zündquellen entfernen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Einen Pressluftatmer immer dann verwenden, wenn die Möglichkeit eines unkontrollierten Austretens besteht, das Ausmaß der Exposition nicht bekannt ist oder in Situationen, unter denen luftfilternde Atemschutzgeräte keinen ausreichenden Schutz bieten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Explosionsgefahr. Leckagen sofort beseitigen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen .

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (Siehe Abschnitt 8.)

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Weitere Angaben zur Handhabung

Schutz- und Hygienemaßnahmen: siehe Kapitel 8

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Zündquellen



OASE GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FoamFix

Überarbeitet am: 10.08.2018 Materialnummer: 70972_70973 Seite 5 von 14

fernhalten - Nicht rauchen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Gas. Explosivstoffe. Entzündbare feste Stoffe. Selbstentzündliche (pyrophore) flüssige und feste Stoffe. Selbsterhitzungsfähige Stoffe oder Gemische. Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln. Entzündend (oxidierend) wirkende flüssige Stoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende feste Stoffe. Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische. Organische Peroxide. Radioaktive Stoffe.

Ansteckungsgefährliche Stoffe.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: 10-30°C. Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: 50°C

Lagervorschriften TRG 300 für brennbare Aerosole beachten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
115-10-6	Dimethylether	1000	1900		8(II)	
75-28-5	Isobutan	1000	2400		4(II)	
74-98-6	Propan	1000	1800		4(II)	
9016-87-9	pMDI (als MDI berechnet)		0,05 E		1;=2=(I)	

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
115-10-6	Dimethylether			
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	1894 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	471 mg/m³
	Reaktionsmasse von Tris(2-chlorpropyl) phosphat und Tris Bis(2-chlor-1-methylethyl)-2-chlorpropylester und Phosphor	` ,		
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	8,2 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, akut	inhalativ	systemisch	22,6 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	2,91 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, akut	inhalativ	systemisch	5,6 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	1,04 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	0,52 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, akut	oral	systemisch	2 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	1,45 mg/m³

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkompart	iment	Wert
115-10-6	Dimethylether	
Süßwasser		0,155 mg/l



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FC		

Überarbeitet am: 10.08.2018 Materialnummer: 70972_70973 Seite 6 von 14

Süßwasse	readiment	0,681 mg/kg
Suiswasse	Seument	U,061 Hig/kg
Mikroorgar	ismen in Kläranlagen	160 mg/l
Boden		0,045 mg/kg
	Reaktionsmasse von Tris(2-chlorpropyl) phosphat und Tris (2-chlor-1-methylethyl) phosphat und Bis(2-chlor-1-methylethyl)-2-chlorpropylester und Phosphorsäure, 2-Chlor-1-Methylethylbis (2-chlor-1-methylethyl)-2-chlorpropylester und Phosphorsäure, 2-Chlor-1-methylethylbis (2-chlor-1-methylethylbis)-2-chlorpropylester und Phosphorsäure, 2-chlor-1-methylethylbis (2-chlor-1-methylbis)-2-chlorpropylester und Phosphorsäure, 2-chlor-1-methylbis (2-chlor-1-methylbis)-2-chlorpropylester und Phosphorsäure und Phosphorsäure und Phosph	
Süßwasse		0,32 mg/l
Süßwasse	(intermittierende Freisetzung)	0,51 mg/l
Meerwasse	er	0,032 mg/l
Süßwasse	rsediment	11,5 mg/kg
Meeressec	iment	1,15 mg/kg
Sekundärv	ergiftung	11,6 mg/kg
Mikroorgar	ismen in Kläranlagen	19,1 mg/l
Boden		0,34 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition







Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille tragen; Chemiebrille (wenn Spritzer möglich sind).

Handschutz

Bei längerem oder oftmals wiederholtem Hautkontakt: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignetes Material:

Butylkautschuk. (0,5 mm)

Durchbruchszeit: >480 min

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): >160 min

Die einzusetzenden Handschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.

Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung.

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich .

Atemschutz ist erforderlich bei:

Grenzwertüberschreitung

Unzureichender Belüftung.

Geeignetes Atemschutzgerät: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133).

Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FoamFix

Überarbeitet am: 10.08.2018 Materialnummer: 70972_70973 Seite 7 von 14

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Aerosol
Farbe: nicht bestimmt
Geruch: charakteristisch

pH-Wert: nicht bestimmt

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt
Sublimationstemperatur: nicht bestimmt
Erweichungspunkt: nicht bestimmt
Flammpunkt: nicht bestimmt
Weiterbrennbarkeit: Selbstunterhaltende Verbrennung

Explosionsgefahren

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher

Gemische möglich.

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

keine/keiner

Dampfdruck:nicht bestimmtDampfdruck:nicht bestimmtDichte (bei 20 °C):0,95 g/cm³Wasserlöslichkeit:unlöslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Dyn. Viskosität:

Kin. Viskosität:

Auslaufzeit:

Dampfdichte:

nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

Lösemitteltrennprüfung:

nicht bestimmt

nicht bestimmt

nicht bestimmt

nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FoamFix

Überarbeitet am: 10.08.2018 Materialnummer: 70972_70973 Seite 8 von 14

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen.

Entzündungsgefahr.

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich. Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2). Kohlenmonoxid. Phosphoroxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

ATEmix berechnet

ATE (inhalativ Dampf) 11,00 mg/l; ATE (inhalativ Aerosol) 1,500 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
115-10-6	Dimethylether					
	inhalativ (4 h) Gas	LC50 16 ppm	64000	Ratte	ECHA Dossier	
9016-87-9	Polymeres Methylenedipl	nenyldiisocyana	ite (MDI)			
	inhalativ Dampf	ATE 11	1 mg/l			
	inhalativ Aerosol	ATE 1,	,5 mg/l			
	Reaktionsmasse von Tris(2-chlorpropyl) phosphat und Tris (2-chlor-1-methylethyl) phosphat und Phosphorsäure, Bis(2-chlor-1-methylethyl)-2-chlorpropylester und Phosphorsäure, 2-Chlor-1-Methylethylbis (2-chlorpropyl) ester					
	oral	LD50 63 mg/kg	32	Ratte	Study report (1996)	other: This study was conducted accordin
	dermal	LD50 > mg/kg	1,29	Ratte	Study report (1973)	Method: other: undiluted TS was applied
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50 >7	7 mg/l	Ratte	ECHA Dossier	
74-98-6	Propan					
	inhalativ Gas	LC50 80 (15 min) ppm	00000	Ratte	ECHA Dossier	
75-28-5	Isobutan					
	inhalativ Gas	LC50 52 (120 min) ppm	20400 1	Maus.	ECHA Dossier	

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierende Wirkungen

Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Polymeres Methylenediphenyldiisocyanate (MDI))

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. (Polymeres Methylenediphenyldiisocyanate (MDI))

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FoamFix

Überarbeitet am: 10.08.2018 Materialnummer: 70972_70973 Seite 9 von 14

Kann vermutlich Krebs erzeugen. (Polymeres Methylenediphenyldiisocyanate (MDI))

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. (Polymeres Methylenediphenyldiisocyanate (MDI))

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (Polymeres Methylenediphenyldiisocyanate (MDI))

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung								
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode		
115-10-6	Dimethylether								
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	>4100	96 h	Poecilia reticulata	ECHA Dossier			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	>4400	48 h	Daphnia magna	ECHA Dossier			
	Reaktionsmasse von Tris(Bis(2-chlor-1-methylethyl)				` , , , ,	· ·			
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	56,2	96 h	Danio rerio	Study report (1991)	other: UBA-Verfahrensv orschlag: "Letale		
	Akute Algentoxizität	ErC50	82 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	Study report (2004)	OECD Guideline 201		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	131 mg/l	48 h	Daphnia magna	Study report (1985)	Static bioassay: method not specified		
	Crustaceatoxizität	NOEC	32 mg/l	21 d	Daphnia magna	Study report (1995)	other: OECD Test Guideline 202		
	Akute Bakterientoxizität	(784 mg/	/I)	3 h	Belebtschlamm	Study report (1990)	ISO 8192		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Bezeichnung								
	Methode	Wert	d	Quelle					
	Bewertung		-	-					
115-10-6	Dimethylether								
	OECD 301D / EWG 92/69 Anhang V, C.4-E	5%	28	ECHA Dossier					
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).								
	Reaktionsmasse von Tris(2-chlorpropyl) phosphat und Tris (2-chlor-1-methylethyl) phosphat und Phosphorsäu Bis(2-chlor-1-methylethyl)-2-chlorpropylester und Phosphorsäure, 2-Chlor-1-Methylethylbis (2-chlorpropyl) est								
	EU Method C.6	13%	28	ECHA Dossier					
	Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.								

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	FoamFix	
Überarbeitet am: 10.08.2018	Materialnummer: 70972_70973	Seite 10 von 14

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
115-10-6	Dimethylether	0,07
	Reaktionsmasse von Tris(2-chlorpropyl) phosphat und Tris (2-chlor-1-methylethyl) phosphat und Phosphorsäure, Bis(2-chlor-1-methylethyl)-2-chlorpropylester und Phosphorsäure, 2-Chlor-1-Methylethylbis (2-chlorpropyl) ester	2,68
74-98-6	Propan	2,36
75-28-5	Isobutan	2,8

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
	Reaktionsmasse von Tris(2-chlorpropyl) phosphat und Tris (2-chlor-1-methylethyl) phosphat und Phosphorsäure, Bis(2-chlor-1-methylethyl)-2-chlorpropyl ester und Phosphorsäure, 2-Chlor-1-Methylethylbis (2-chlorpropyl) ester	0,8 - 2,8	Cyprinus carpio	Japan Chemical Indus

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden .

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAVK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV:

Abfallschlüssel Produkt

160504 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in

Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in

Druckbehältern (einschließlich Halonen); gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel Produktreste

080501 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON

BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Nicht unter 08 aufgeführte Abfälle; Isocyanatabfälle; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FoamFix

Überarbeitet am: 10.08.2018 Materialnummer: 70972_70973 Seite 11 von 14

14.1. UN-Nummer: UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:214.4. Verpackungsgruppe:-Gefahrzettel:2.1



Klassifizierungscode: 5F

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E0
Beförderungskategorie: 2
Tunnelbeschränkungscode: D

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:214.4. Verpackungsgruppe:-Gefahrzettel:2.1



Klassifizierungscode: 5F

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Menge (LQ): 1 L Freigestellte Menge: E0

Seeschiffstransport (IMDG)

 14.1. UN-Nummer:
 UN 1950

 14.2. Ordnungsgemäße
 AEROSOLS

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:2.114.4. Verpackungsgruppe:-Gefahrzettel:2.1



Marine pollutant: NO

Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 344, 381,959

Begrenzte Menge (LQ): 1000 mL Freigestellte Menge: E0 EmS: F-D, S-U

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße AEROSOLS, flammable

UN-Versandbezeichnung:





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FoamFix

Überarbeitet am: 10.08.2018 Materialnummer: 70972_70973 Seite 12 von 14

14.3. Transportgefahrenklassen:2.114.4. Verpackungsgruppe:-Gefahrzettel:2.1



Sondervorschriften: A145 A167 A802

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G Passenger LQ: Y203 Freigestellte Menge: E0

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:203IATA-Maximale Menge - Passenger:75 kgIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:203IATA-Maximale Menge - Cargo:150 kg

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Kapitel 6-8

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 28: Isobutan

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU nicht bestimmt

(VOC):

Angaben zur VOC-Richtlinie nicht bestimmt

2004/42/EG:

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE

2012/18/EU:

Zusätzliche Hinweise

Aerosolrichtlinie (75/324/EWG)

REACH 1907/2006 Anhang XVII, Nr. (Gemisch): 3, 56

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG).

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50

kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil:

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV



OASE GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FoamFix

Überarbeitet am: 10.08.2018 Materialnummer: 70972_70973 Seite 13 von 14

Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe (TRGS 905)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Kategorie	Legaleinstufung
9016-87-9		Techn. ("Polymeres") MDI (pMDI) (in Form atembarer Aerosole, A-Fraktion)	C-2,M,RF,RE	

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

Reaktionsmasse von Tris(2-chlorpropyl) phosphat und Tris (2-chlor-1-methylethyl) phosphat und

Phosphorsäure, Bis(2-chlor-1-methylethyl)-2-chlorpropylester und Phosphorsäure, 2-Chlor-1-Methylethylbis

(2-chlorpropyl) ester

Propan

Isobutan

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Rev. 1.0; Neuerstellung 10.08.2018

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

CAS Chemical Abstracts Service DNEL: Derived No Effect Level

IARC: INTERNATIONAL AGENCY FOR RESEARCH ON CANCER

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LOAEL: Lowest observed adverse effect level

LOAEC: Lowest observed adverse effect concentration

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

NOAEL: No observed adverse effect level NOAEC: No observed adverse effect level

NTP: National Toxicology Program

N/A: not applicable

OSHA: Occupational Safety and Health Administration

PNEC: predicted no effect concentration PBT: Persistent bioaccumulative toxic

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de

fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

SARA: Superfund Amendments and Reauthorization Act

SVHC: substance of very high concern TRGS Technische Regeln fuerGefahrstoffe TSCA: Toxic Substances Control Act VOC: Volatile Organic Compounds

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefaehrdender Stoffe

WGK: Wassergefaehrdungsklasse



OASE GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FoamFix

Überarbeitet am: 10.08.2018 Materialnummer: 70972_70973 Seite 14 von 14

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

for 1	
Einstufung	Einstufungsverfahren
Aerosol 1; H222-H229	Auf Basis von Prüfdaten
Acute Tox. 4; H332	Übertragungsgrundsatz "Aerosole"
Skin Irrit. 2; H315	Übertragungsgrundsatz "Aerosole"
Eye Irrit. 2; H319	Übertragungsgrundsatz "Aerosole"
Resp. Sens. 1; H334	Übertragungsgrundsatz "Aerosole"
Skin Sens. 1; H317	Übertragungsgrundsatz "Aerosole"
Carc. 2; H351	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H335	Übertragungsgrundsatz "Aerosole"
STOT RE 2; H373	Übertragungsgrundsatz "Aerosole"

nd EUH-Sätze (Nummer und Volltext)
Extrem entzündbares Gas.
Extrem entzündbares Aerosol.
Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Verursacht Hautreizungen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Kann die Atemwege reizen.
Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Angaben

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP): - Einstufungsverfahren:

Gesundheitsgefahren: Berechnungsverfahren. Umweltgefahren: Berechnungsverfahren.

Physikalische Gefahren: Auf Basis von Prüfdaten und / oder berechnet und / oder geschätzt.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)